

Flurbereinigungsgenossenschaft Hain (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Gemeinde Poppenhausen
Landkreis Schweinfurt
VKZ 743111

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Hain blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Hain, Sangerheim

Versammlungszeit: Donnerstag, den 07.03.2019 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begruung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Hain
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprufer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss ber den Fortbestand oder die Auflosung der Flurbereinigungsgenossenschaft, Verwendung des vorhandenen Vermogens
7. Allgemeine Aussprache

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentmer von Grundstcken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehoren). Erbbauberechtigte stehen Eigentmern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentmer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht ber die Stimmabgabe, so kann das Stimmrecht nicht ausgebt werden.

Die Vertretung durch Bevollmachtigte ist zulassig. Vollmachten berechtigen den Bevollmchtigten (die Bevollmchtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmchtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer

Hain, den 29.01.2019

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Hain



Anton Hart